

Datum: 30.10.2023
Telefon: 0 233-47540
Telefax: 0 233-47705
[REDACTED]
uvo11.rku@muenchen.de

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Sachgebiet Nachhaltige
Entwicklung,
Umweltberichterstattung
RKU I-1

Kultureller EM-Auftakt am 12.06.2024 auf der Theresienwiese

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11528

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) bedankt sich für die Erstellung und Zuleitung der o. g. Vorlage und zeichnet diese mit.

Wir bitten um Beachtung folgender Stellungnahme zum Immissionsschutz:

Im Umgriff der Theresienwiese befinden sich zahlreiche Wohngebiete sowie in direkter Nachbarschaft die Maria-Theresia-Klinik (Bavariaring 46) und das Klinikum Innenstadt der Ludwig-Maximilians-Universität.

Die Veranstaltung kann immissionsschutzrechtlich als „seltene Veranstaltung“ im Sinne der Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) eingestuft werden. Demgemäß sind an den nächstgelegenen Wohnbebauungen und an den beiden Kliniken folgende Beurteilungspegel einzuhalten:

tagsüber	70 dB(A) (06.00 – 22.00 Uhr)
nachts	55 dB(A) (22.00 – 06.00 Uhr)

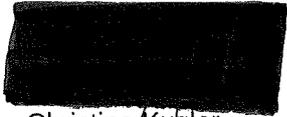
Ob die o. g. Beurteilungspegel, insbesondere während der Nachtzeit, an den direkt angrenzenden Wohnbebauungen sowie an den beiden Klinikgebieten, selbst mit einer hochmodernen Beschallungsanlage, eingehalten werden können, kann von Seiten des Sachgebietes Immissionsschutz Süd mangels entsprechender Unterlagen (Schallschutzgutachten) derzeit nicht beurteilt werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes birgt das Open-Air-Konzert hinsichtlich der Lärmbelastung ein hohes Konfliktpotential angesichts der Schutzwürdigkeit der umliegenden Bebauung, insbesondere der beiden Kliniken.

Überdies liegen uns keine Erfahrungswerte von vergleichbaren Konzerten auf der Theresienwiese vor, die es uns ermöglichen würden, eine Ersteinschätzung vorzunehmen. Das Oktoberfest ist aufgrund von völlig anders gelagerten Veranstaltungsparametern als Vergleichsveranstaltung ungeeignet.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Veranstalter ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, in welcher Lautstärke das Veranstaltungsgelände beschallt werden darf, damit die zulässigen Beurteilungspegel für seltene Veranstaltungen gemäß der Freizeitlärmrichtlinie der LAI an den umliegenden Wohnbebauungen sowie an den beiden Kliniken eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin